

Erscheint wöchentlich 2 Mal
in Leipzig.
Bestellungen nehmen alle
Buchhandlungen und Buchbän-
dler des In- und Aus-
landes an.
Für Leipzig nehmen Be-
stellungen an:
die Expedition, Sebestraße 4,
die Genossenschafts-
buchdruckerei, Fiedersstraße 44.
A. Debel, Petersstraße 18.
S. Müller, Bayerischestraße
8b, III.

Der Volksstaat

Abonnementspreis:
Für Preußen incl. Stempel-
steuer 17 Sgr., für die übrigen
deutschen Staaten 12 1/2 Sgr.
pro Quartal,
pro Monat 4 1/2 Sgr.
Für Leipzig und Umgegend
pro Quartal 13 Sgr.
Fiktionalerpreis für die Ver-
einigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
via Newyork.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei & der internationalen Gewerkschaften.

Nr. 83. Mittwoch, 16. Oktober. 1872.

An die Vertrauensmänner und Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Durch folgenden Kongressbeschluss:
Der Allgemeine deutsche Arbeiter-Verein ist seinen sozialistischen Prinzipien gemäß der einzige natürliche Bundesgenosse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

„ein prinzipielles Zusammengehen mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein immer von Neuem zu versuchen, und dafür Sorge zu tragen, daß die Haltung aller dem Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein abgeneigten Mitgliedschaften eine verächtliche werde“

haben wir stets unsere Stellung gegenüber dem Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein dem Verhalten desselben gegen uns angepaßt, wir waren ernstlich gewillt, so viel an uns lag, dazu beizutragen, daß das heillose Zerwürfniß in der Arbeiterpartei möglichst beseitigt würde. Da der Neue Sozial-Demokrat, das Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins, selbst in Nr. 109 unter der Ueberschrift: „Ein ernstes Wort“ sich auf oben genannten Kongressbeschluss berief und die Erwartung aussprach, daß diese Beschlüsse nicht „leere Redensarten sein sollten“, so durften wir annehmen, daß auch von jener Seite der gute Wille, Frieden zu halten, vorhanden wäre.

Zwar haben wir dem, durch unser Organ erlassenen Vorschlag eines gemeinschaftlichen Kongresses zur endlichen Beilegung der Streitigkeiten fern gestanden und aus verschiedenen Gründen und bis Streitigkeiten fern gehalten, im Prinzip jedoch waren wir mit dem Vorschlag einverstanden. Nachdem indess die im Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein tonangebende Berliner Mitgliedschaft unter Mitwirkung der leitenden Personen des Vereins eine und zwar ausgesprochenenmaßen direkt gegen die sozialdemokratische Arbeiterpartei gerichtete Resolution gefaßt hat, die Jeden, welcher gegen die Organisation des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins wirkt, für einen Feind der Arbeiter Sache erklärt, können wir uns an die Mainzer Kongressbeschlüsse nur dann noch gebunden erachten, wenn das Präsidium des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins schleunigst den uns hingeworfenen Hebelhandbühnen durch eine offene Erklärung über oben benannte Resolution retournimmt.

Parteiengenossen! Wir fühlen uns bei Erlass dieser Erklärung in volligen Einverständnis mit Euch, zumal die Ehre der Partei, sowie die Achtung, welche wir der „wahren Sozialdemokratie“ schuldig sind, uns gebieten, gegen die weitere Verheugung des wohlmeinenden Theils der Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins ganz entschieden Protest zu erheben.

Der Ausschuss der sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

An die deutschen Arbeiter.

Im „Neuen Sozial-Demokrat“ vom 20. September veröffentlichten die Herren Hasselmann und Hasenleuer als Leiter des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins unter der Ueberschrift: „Ein Wort an die Arbeiter der Eisenacher Partei“ einen Artikel, in welchem mit bekannter Unehrlichkeit und Verlogenheit die sozialdemokratische Arbeiterpartei und speciell die Redaktion des „Volksstaat“ als Urheberin des Streites zwischen den sozialdemokratischen Fraktionen bezeichnet wurde.

In Nr. 78 des „Volksstaat“ haben wir auf jene perfiden Bezeichnungen geantwortet und nachgewiesen, wie gerade der „Neue Sozial-Demokrat“ und seine Leiter es sind, welche die Verfolgung der deutschen Arbeiter systematisch betrieben haben und betreiben. Um aber unsrerseits zu beweisen, daß wir aufrichtig und ohne Rückhalt eine Verständigung und Versöhnung wollten, machten wir am Schlusse unserer Antwort folgende Vorschläge:

Wir erklärten uns bereit sofort alle Polemik gegen den „Neuen Sozial-Demokrat“ einzustellen, wenn derselbe:

- 1) unsere Partei ausdrücklich und unzweideutig als eine sozialdemokratische anerkennt, und sie, wenn er von ihr spricht, stets bei ihrem richtigen Namen nennt, und
- 2) daß er die Angriffe gegen die Internationale Arbeiter-Assoziation unterläßt.

Wir unsererseits erklären, wie wir das schon des Oefteren getan haben,

- 1) daß wir die Mitglieder des Allg. d. A. als unsere Parteigenossen ansehen, was nicht ausschließt, daß wir gegen gewisse Personlichkeiten im Allg. d. A. so lange ein entschiedenes Mißtrauen hegen werden, bis die von unserer Seite geltend gemachten Verdachtsgründe konklusiv widerlegt sind.
- 2) Erklären wir uns bereit, einen Vorschlag zu unterstützen, welcher dahin ginge:

„einen gemeinschaftlichen Kongress der beiden Fraktionen einzuberufen, auf welchem die Differenzpunkte behufs einer Einigung besprochen werden. Sollte eine Einigung resp. Vermittelung nicht möglich sein, dann müßte wenigstens ein gemeinsames Programm aufgestellt, und die Formen festgesetzt werden, innerhalb deren eine gemeinsame Aktion (bei Wahlen, der Agitation etc.) sich zu bewegen hätte. Ein von beiden Theilen gleichmäßig zu wählender Ausschuss hätte die Ausführung der vereinbarten Punkte zu überwachen. Ferner möchten wir noch die Niederlegung eines aus beiden Fraktionen gleichmäßig zu wählenden Schiedsgerichts beschließen, das die gegen verschiedene Mitglieder einer der beiden Fraktionen von der anderen Seite erhobenen Anklagen zu untersuchen und zu richten hat.“

Wir schlossen diese Vorschläge mit den Worten:
„Auf dem Mainzer Kongress hat die sozialdemokra-

tische Arbeiterpartei offiziell in feierlichster Form ihrer versöhnlichen Stimmung Ausdruck gegeben; am Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein ist es jetzt, die bargebotene Hand zu ergreifen, und der deutschen Arbeiterwelt den Frieden zu geben.“

Leipzig, den 23. September 1872.

Die Redaktion des „Volksstaat“:
Niemand — und wir wenden uns hier speziell an die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins — wird leugnen können, daß unsere Vorschläge die Grundlage einer Verständigung abgeben. Am „Neuen Sozial-Demokrat“ war es, dieselben anzunehmen oder andere Vorschläge zu machen, — vorausgesetzt daß er wirklich eine Versöhnung wollte und sein Geben über die Spaltung nicht auf Eng und Trug beruhte.

Was hat aber der „Neue Sozial-Demokrat“ gethan?
Freig und hinterlistig, wie es seine Natur mit sich bringt, hat er unsere Vorschläge seinen Anhängern unterschlagen und jede direkte Antwort vermieiden.

Statt einer direkten Antwort veröffentlicht er in seiner Nummer vom 4. Oktober unter der Ueberschrift: „Ein Merkmal der entschiedenen Sozial-Demokratie“ einen Artikel, der offenbar gegen unsere Versöhnungsvorschläge gerichtet ist. In diesem Artikel wird die sozialdemokratische Arbeiterpartei nach der bekannten Methode des Regierungsagenten Herrn Dr. v. Schweiger nur als „radikale Bourgeoispartei“ behandelt, welche die Arbeiter von ihrem wahren Ziele fernhalten wolle. Zum Schlusse des erwähnten Artikels wird gesagt, „daß Jeder, der mit andern Parteien liebäugelt“ — also mit uns sich zu verständigen geneigt ist — kein Sozial-Demokrat sei.

Aber es war nicht genug mit diesen indirekten nichtsnutzigen Verdächtigungen. Die Leiter des „Neuen Sozial-Demokrat“ gingen weiter: Unter Aufsicht des Herrn Hasselmann, des Schülers und Nachfolgers des Regierungsagenten Herrn Dr. v. Schweiger, zog eine Anzahl verleumdeter Arbeiter in eine öffentliche Mitgliederversammlung unserer Parteiengenossen in Berlin, und ließ sich dazu bewegen, die Versammlung in brutaler Weise zu sprengen und damit der Polizei Sbergenddienste zu leisten. Unsere Parteiengenossen in Berlin, so schwach sie auch zur Zahl sind, wehrten sich der Polizei gleich unseren Spandauer und Priedauer Gesinnungsgenossen, ganz besonders dadurch verfolgt, daß sie jenen Wirthe, welche ihnen ihr Lokal zu Versammlungen hergeben, durch offene und geheime Drohungen der Polizei bestimmt werden, meist nach der ersten Versammlung zu kündigen. Ein Verfahren, das bis heute niemals gegen den „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein“ angewandt wurde und scharf kontrastirt mit der Thatsache, daß der Berliner Polizeipräsident Herr v. Madai wegen Auflösung einer Versammlung des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins in Berlin durch einen Unterbeamten dieses in einem sehr höflichen Schreiben an die Leiter des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins persönlich entschuldigte.

Eine zweite Thatsache ist nicht minder charakteristisch für die Herren Hasselmann und Konsorten. Der auf den 6. Oktober von Anhängern des Herrn Hasselmann-Hasenleuer nach Berlin einberufene Tischlerkongress sollte angeblich die allgemeine Einigung der deutschen Tischler herbeiführen. Dort und andere unserer Gesinnungsgenossen gingen ebenfalls zu dem Kongress. Aber ein gewisser Herr Schmitz, Vorsitzender des Komitees und fanatischer Anhänger des „Neuen Sozial-Demokrat“ setzte es mit Hilfe von 9 anderen seiner Berliner Gesinnungsgenossen, die von den 34 anwesenden Delegirten allein nahezu ein Drittel bildeten, durch, daß dort vom Kongress ausgeschlossen wurde. So wird vom „Neuen Sozial-Demokrat“ die Einigung betrieben. Man lockt den Arbeitern für ihre Delegirten das Geld aus der Tasche und weist sie dann mit Spott und Hohn zurück. Mit größerer Niedertracht sind nie in der Welt Arbeiter gegen Arbeiter mißbraucht worden, und mit größerer Leichtgläubigkeit haben sich nie in der Welt Arbeiter gegen Arbeiter mißbrauchen lassen!

Wie mußten unsere Gegner sich ob solcher schmachvollen Vorgänge freuen!

Der Regierungsagent Herr Dr. v. Schweiger, der Lehrmeister der Herren Hasselmann und Hasenleuer, übte in allen Stücken gegen uns dieselbe Taktik.

Wir bitten die Mitglieder des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins“, den „Sozialdemokrat“, aus dem Jahren 1866 bis 1871 nachzuschlagen, den damals unter der Oberleitung des Regierungsagenten Dr. v. Schweiger ebenfalls Herr Hasselmann redigirte, und sie werden finden, daß die Taktik, welche der „Neue Sozial-Demokrat“ heute gegen uns beobachtet, genau dieselbe ist, wie diejenige des Herrn Dr. v. Schweiger, den die letzte Generalversammlung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ als notorischen Regierungsagenten und Polizeispion aus dem Verein ausgestoßen hat. Der Regierungsagent Dr. v. Schweiger erklärte uns für „eine Bourgeoispartei“, welche „die Arbeiter verführen wolle“, — seine Schüler und Nachfolger die Hasselmann-Hasenleuer sagen dasselbe.

Der Regierungsagent Herr Dr. v. Schweiger erklärte uns für die „ärgersten Feinde“ der Arbeiter, — seine Schüler und Nachfolger Hasselmann-Hasenleuer sagen dasselbe.

Der Regierungsagent Hr. Dr. v. Schweiger erklärte jeden für einen „Verräther“ an der Arbeitersache, der mit uns, den „Volksparteilern“, den „Eisenachern“, den „Erläichen“ sich freundschaftlich stelle — seine Schüler und Nachfolger die Hasselmann-Hasenleuer sagen dasselbe.

Der Regierungsagent Herr Dr. v. Schweiger liebte es, wenn er von der Opposition in die Enge getrieben wurde, mit revolutionären Redensarten um sich zu werfen, — seine Schüler und Nachfolger die Hasselmann-Hasenleuer thun dasselbe.

Der Regierungsagent Herr Dr. v. Schweiger erklärte: der „Sozialdemokrat“ ist das einzige Arbeiterorgan in Deutschland — seine Schüler und Nachfolger die Hasselmann-Hasenleuer thun dasselbe.

Der Regierungsagent Herr Dr. v. Schweiger brauchte den ehrlichen Namen Lassalle, um sich im Vertrauen der Arbeiter festzusetzen, indem er den Personenkultus anss äußerste begünstigte und aus Lassalle einen unfehlbaren Papst machte — seine Schüler und Nachfolger die Hasselmann-Hasenleuer thun dasselbe.

So wird, herab bis auf die Schimpf- und Schlagworte, der Regierungsagent Herr Dr. v. Schweiger von seinen Schülern und Nachfolgern, den Herren Hasselmann-Hasenleuer getreulich kopirt. „Wie er sich rümpert und wie er spuckt, das haben sie ihm glücklich abgequikt.“ Aber an „Intelligenz“ stehen die Schüler hinter dem Meister zurück. Der Regierungsagent Herr Dr. v. Schweiger war zum Beispiel so klug, daß er, um das Mißtrauen seiner eignen Anhänger zu entwaschen, zeitweilig eine Konfession, wol gar einen Prozeß provozierte. Zu dieser weisen Praxis haben die „Schreiber wie Marat“, die Hasselmann und Hasenleuer, sich bis jetzt noch nicht emporgeschwungen. Vielleicht trägt diese Bemerkung dazu bei, die Herren Hasselmann und Hasenleuer zu veranlassen, daß sie auch in diesem Punkte ihren Herrn und Meister, den Regierungsagenten Herrn Dr. v. Schweiger nachäffen.

Die Aufgabe der Herren Hasselmann und Hasenleuer ist es, gleich dem Herrn Dr. v. Schweiger zu seiner Zeit, die deutsche Sozialdemokratie zu spalten und um jeden Preis zu verhindern, daß dieselbe mächtig und damit dem heutigen Staats- und Gesellschaftssystem gefährlich werde.

Divido et impera, theile und herrsche! war der Wahlspruch der römischen Gewalthaber, den sie befolgten, um das Volk nieder zu halten. „Theile und herrsche! Willst du über deine Feinde neigen, dann schneide und verhege sie!“ das ist der Wahlspruch der Gewalthaber Deutschlands, in erster Linie der preussischen Regierung gegenüber der deutschen Arbeiterbewegung, die sie schwach und gefahrlos zu erhalten wünschen.

Die Arbeiter müssen gespalten, verhegt werden, damit sie sich gegenseitig zerfleischen! Das ist die Taktik unserer Feinde!

Und dieses Geschäft müssen natürlich Menschen besorgen, die sich in das Vertrauen der Arbeiter einzunisten wußten. Unter der Maske des Radikalismus, des allein seligmachenden Lassalleanismus lockt man die Arbeiter an sich, um sie menschlins im entscheidenden Moment zu verrathen.

Auf diese Art hat Herr Dr. v. Schweiger sechs Jahre lang mit größtem Geschick den Arbeiterführer“ gespielt, und wer es in jener Zeit wagte, ihn vor den Mitgliedern des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ als einen Schurken und Verräther zu brandmarken, der wurde niedergeschrien, unter Umständen niedergeprügelt.

Die Herren Hasselmann und Hasenleuer sind in aller und jeder Beziehung die Nachfolger Schweiger's, sie arbeiten für dieselbe Firma.

Damit das Geschäft aber nach der unheilbaren Kompromittirung Schweiger's mit möglichster Sicherheit betrieben werden konnte, mußten sie scheinbar Herrn Dr. v. Schweiger als Regierungsagenten brandmarken, sie scheinbar seine Ausstoßung aus dem „Allgemeinen deutschen Arbeiterverein“ herbeiführen. Sie mußten es thun, die Hasselmann und Hasenleuer, die sechs Jahre lang durch Duld und Dumm mit Herrn v. Schweiger gegangen, alle Schurkereien mitgemacht und gebilligt, die Arbeiter- und Regierungsgelder in Orgien mit ihm verschleudert und vergeudet hatten!

Der Schaden, welcher der deutschen Arbeiterbewegung aus diesen von Regierungsagenten gehegten und gepflegten Spaltungen und Verheugungen schon erwachsen ist und noch erwächst, ist unberechenbar. Die besten geistigen und materiellen Kräfte sind, statt gegen die Gegner, zur gegenseitigen Belämpfung und Zerfleischung der Arbeiter, zum Nutzen und zur Freude der Gegner vergeudet worden.

Die Gewerkschaftsbewegung, welche trotz Dugender zu diesem Zwecke einkaufener Kongresse und vielen tausenden dafür ausgegebenen Thalern, heute noch ein lägliches Bild der Zerplitterung und der Ohnmacht der Arbeiter bildet, sie wird zu Grunde gerichtet durch die Regierungsagenten. Der Allgemeine deutsche Cigarren-Arbeiter-Verein, nach dem deutschen Buchdrucker-Verband früher die beste Gewerkschaft Deutschlands, ist ein lebendiges Beispiel hierfür. Durch die beständigen Fraktions-reibereien ist dieser Verein dem Zusammenbruch nahegebracht.

Das sind die Folgen, daß ein Theil der deutschen Arbeiter in unheiliger Verblendung sich von gewissenlosen Menschen nachführen läßt.

Nachdem die Hasselmann und Hasenleuer unsere Versöhnungsvorschläge zurückgewiesen, was sie allerdings als Regierungsagenten thun mußten, werden wir ihr Treiben auf Schritt und Tritt verfolgen und an den Pranger stellen.

Unsern jahrelangen Bemühungen war es wesentlich zu verdanken, daß Herr Dr. v. Schweiger, mit dem Fluch und der Verachtung der deutschen Arbeiter beladen, von seiner Führerstelle zurücktreten mußte, wir werden nicht eher ruhen, bis auch seine Schüler und Nachfolger das verdiente Geschick erlitten hat.

Wir werden dafür sorgen, daß alle Beweismittel, welche wir gegen die preussischen Regierungsagenten an der Spitze des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins und des „Neuen Sozialdemokrat“ nunmehr in diesem Blatte und in einer besonderen Broschüre zu veröffentlichen gezwungen sind, in massenhaften Separatabzügen unsern Parteiengenossen zur Agitation und zur Bertheilung unter die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins zugänglich gemacht werden.

Wir erklären hierbei ausdrücklich, daß wir die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins als

*) Alle Parteiengenossen, denen über das Verleiden der Herren Hasselmann und Hasenleuer Thatsachen bekannt sind, wollen Nachricht hierüber sofort an uns gelangen lassen.

unsere Gegner nicht ansehen, sondern als ehrliche Arbeiter, die nur über uns und unsere Bestrebungen von Seiten ihrer Führer in fremdem feindlichem Interesse irre geführt und aufgehetzt worden sind. Wir erklären, daß wir jeder Zeit bereit sind und mit den Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Bereins zu versöhnen, ohne dabei ihrer Organisation irgendwie zu nahe zu treten. Wir hoffen, daß die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Bereins unsere gute Absicht erkennen und von der Niederträchtigkeit der Führer, denen sie bisher ihr Vertrauen geschenkt, sich überzeugen werden.

Möge man allerseits bedenken, daß nächstes Jahr die Reichstagswahlen vor der Thür stehen, daß Zersplitterung und Verhöhnung der Arbeiter notwendig Resultat der Wahlen für die Arbeiter haben muß. Das aber ist ein Hauptgrund, warum die Spaltung unausgesetzt geführt wird. Die Arbeiter sollen, sie dürfen nicht siegen: so will es das Interesse der Regierungen und der Bourgeoisie, kurz aller Gegner der Arbeiter; und um den Arbeitern das Siegen unmöglich zu machen, müssen die unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit wirkenden Verräther ihr gut bezahltes Schandhandwerk treiben.

Arbeiter, öffnet die Augen und stoßt die falschen Brüder aus euren Reihen!

Die Redaktion des „Volksstaat“.

Obiges war bereits gesagt, als uns der „Neue Sozial-Demokrat“ vom 11. d. zuzug, welcher endlich auf unsere Vorschläge in Nummer 78 des „Volksstaat“ antwortet, es aber wohlwollend unterläßt, unsern Artikel abzurufen, damit diejenigen Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Bereins, welche unser Blatt nicht lesen, keine Gelegenheit haben sollen, sich über die angeblich „persönlichen Beleidigungen“ ein Urteil zu bilden.

Wir haben nun auf die Erklärung des „Neuen Sozial-Demokrat“ folgendes zu erwidern:

1) Hat die Redaktion des „Volksstaat“ nicht den Vorschlag zu einem Kongreß der beiden Fraktionen Namens der sozialdemokratischen Arbeiterpartei gemacht, wozu sie allerdings nicht das Recht gehabt hätte, sondern sie hat wörtlich erklärt, „daß sie einem ähnlichen Vorschlag ihre Unterstützung geben würde“. Wir haben dies erklärt, um gegenüber den Insinuationen des „Neuen Sozial-Demokrat“ zu beweisen, daß wir die Einigung wollen.

2) Die Worte unserer Erklärung: „daß eine Lösung der sozialen Frage auf dem von Lassalle vorgeschlagenen Wege überhaupt unmöglich sei“, enthalten keine Uebersetzung unsererseits über Lassalle, sondern belegen einfach: daß wir bei aller Anerkennung der Verdienste Lassalle's nicht glauben, daß seine Vorschläge realisierbar sind. Daß Lassalle selbst nicht seine Vorschläge für die radikalsten, sondern vielmehr für sehr gemäßigt hielt, zeigt eine Stelle seiner Hauptschrift. Auf Seite 162 seines „Vasial-Schulze“ sagt Lassalle wörtlich: das Uebergangsmittel hierzu, das leichteste und mildeste Uebergangsmittel (zur gesellschaftlichen Produktion) — sind die Produktivassoziationen mit Staatskredit.“ Noch schärfer erklärt er sich auf Seite 163 derselben Schrift. Dort heißt es: „Es ist das mildeste Uebergangsmittel, sage ich; es ist noch keineswegs, wie ich bereits in meinem „Arbeiter-Verein“ (S. 41) hervorgehoben, die Lösung der sozialen Frage“, welche Generationen in Anspruch nehmen wird, aber es ist das organische, unaufhaltbar zu aller weiteren Entwicklung treibende und sie aus sich entfaltende Sentorn hierzu.“

Lassalle erklärt also hier mit klaren Worten, daß seine Vorschläge keine radikalen seien. Daß er aber in seinen Schriften und seiner Auffassung namentlich ökonomischer Dinge nicht unfehlbar war, was ja kein Mensch ist und sei es der Geheiligste und Gelehrteste, und Lassalle gehörte unbestreitbar zu den bedeutendsten Menschen, das beweist die Anerkennung auf Seite 8 der Vorrede des „Kapital“ von Karl Marx. Zu seinen Aeußerungen über die Popularisierung der Analyse der Werthsubstanz und der Werthgröße bemerkt Karl Marx: „Es schien dies um so nötiger, als selbst der Abschnitt von J. Lassalle's Schrift gegen Schulze-Delitzsch, worin er „die geistige Quintessenz“ meiner Entwicklung über jene Thematia zu geben erklärt, bestehende Mißverständnisse enthält.“ Und sagt dann weiter hinzu: „Wenn J. Lassalle die sämtlichen allgemeinen theoretischen Sätze seiner ökonomischen Arbeiten, z. B. über den historischen Charakter des Kapitals, über den Zusammenhang zwischen Produktionsverhältnissen und Produktionsweise u. s. w. u. s. w. fast wörtlich, bis auf die von mir geschaffene Terminologie herab, aus meinen Schriften entlehnt hat und zwar ohne Quellenangabe, so war dies Verfälschung und Propagandaarbeit bestimmt.“

Diese Aumerkung im „Kapital“ hat der „Neue Sozial-Demokrat“ bis heute noch nicht zu widerlegen vermocht.

3) Der „Neue Sozial-Demokrat“ nennt unsere Bemerkung: „die Presse der Bourgeoisie und Reaktion predigt unablässig den Kreuzzug gegen uns und nur gegen uns“, eine Plage und verweist uns auf die Berliner Presse. Nun wir studiren die Berliner Presse sehr genau, und wir haben z. B. gefunden, daß das Organ Bismarck's, die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Versammlungen des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Bereins in Berlin mit offener Günst behandelt, wovon wir auf Verlangen sofort eine oder zwei Proben liefern werden. Und daß ein sozialistenfresserisches Blatt wie die „Volkszeitung“, wenn sie zwischen uns und dem „Neuen Sozial-Demokrat“ die Wahl hat, entschieden letzterem den Vorzug giebt, beweisen unter anderem die 10 Artikel in Nr. 200—209, überschrieben: „Die Regierungen und die soziale Frage.“

4) Der „Neue Sozial-Demokrat“ nennt unsern Vorhalt, daß er keine Prozesse habe, ebenfalls eine Plage. Er sagt wörtlich: „Wiederum gelogen! In diesem Jahre sind wir mit fünf Verhaftungen beglückt, in welchen verurteilt worden, während die Unterzeichneten bei den drei jüngsten noch gefehlt werden. Im Uebrigen ist es keine Kunst, durch plumpe Schimpereien sich Verhaftungen auf den Hals zu laden und der Partei, der man dient, das Geld unnützer Weise zu vergeuden, das Geld, welches viel besser zur Agitation verwendet wird. Deshalb werden wir fortfahren, in gewohnter scharfer und ruhiger Weise zu schreiben; unsere Parteigenossen sind mit uns zufrieden, das beweist die immerwährende Zunahme unserer Abonnementzahl.“

Diese Bemerkung widerlegt sich selbst. Ist der „Neue Sozial-Demokrat“ wirklich der radikale aber kluge Patron, für den er sich ausgiebt, dann dürfte er auch nicht bloß fünf Prozesse, er dürfte gar keinen haben. Ferner ist es auch nicht wahr, wenn er sagt, er schreibe ruhig. Er schreibt sehr heftig, oft hegerisch, aber nur gegen die Bourgeoisie, der reaktionäre Staat ist für ihn ein Pöbel. Zu dem wissen wir nicht, ob die fünf Verhaftungen politische oder nur Privatprozesse sind,*) das wäre schon ein Un-

terschied. Aber selbst fünf politische Prozesse wären im Vergleich zu den Maßregelungen der übrigen sozialdemokratischen Presse eine Buzigkeit. Der „Neue Sozial-Demokrat“ schreibt die Prozesse unserer „Plumpheit“ zu. Ei! ei! Lassalle, der doch etwas klüger war als die Herren vom „Neuen“, und der als juristische Kapazität ersten Ranges die Fingerringe genau kannte, die das Gesetz ihm legte, war trotzdem wegen politischer Prozesse zu seiner Zeit der meist verfolgte Mann in Deutschland, und hatte am Ende seiner Laufbahn die Aussicht, 4 Jahre Gefängnis verbüßen zu müssen. Lassalle war eben ein Kluger, aber auch ein ehrlicher Mann und seine ehrliche Natur erlaubte ihm nicht, feig zu sein, wenn es galt, das Ding beim rechten Namen zu nennen.

Der „Neue Sozial-Demokrat“ borgt von der Handlungswiese Lassalle's nur — den Namen. Das werden wir später noch gründlich beweisen.

5) Läßt uns der „Neue Sozial-Demokrat“ als die Freunde der „Berliner Revue“, des Organs des königl. preussischen Hofsozialisten Geheimrath Wagner, aufmarschiren. Diese Behauptung ist so abgeschmackt und lächerlich, daß sie sicher nicht einmal bei seinen gläubigsten Anhängern Glauben findet. Uns liegt die „Revue“ bis zum 13. Heft vom 28. September d. J. vor und darin finden wir nicht ein Wort des Lobes für uns, wol aber einige sehr freundschaftliche Mahnungen und zwar grobe, aber doch von kollektionalischem Gefühl zeugende Warnungen für den „Neuen Sozial-Demokrat“, die wir, wenn nöthig, nächstens veröffentlichen werden.

6) Um dem „Neuen Sozial-Demokrat“ die formellen Bedenken zu nehmen, welche er gegen unsere Vorschläge einwendet, erklären wir:

- a. Wir haben Sorge getragen, daß von Mitgliedern der sozialdemokratischen Arbeiterpartei sowohl bei dem Parteikonferenz, als wie bei der Kontrollkommission der Antrag gestellt wird, bei dem Präsidium des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Bereins dahin zu wirken, daß dasselbe die ihm statutenmäßig vorgeschriebenen Schritte thue, um einen gemeinschaftlichen Kongreß der beiden Fraktionen herbeizuführen, auf welchem die Differenzpunkte besprochen und alles gethan werden soll, um der deutschen Arbeiterwelt den Frieden zu geben.
- b. Erwarten wir, daß das Präsidium des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Bereins die von unsern Parteibehörden ausgehenden Anträge möglichst rasch erledigen und nicht bis zur regelmäßigen Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Bereins hinausschieben werde, sondern entweder von dem ihm zustehenden Recht der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung Gebrauch machen oder auf dem Wege der Urabstimmung durch die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Bereins einen Beschluß zu bringen.
- c. Erklären wir auch jetzt noch bereit, jede Polemik gegen den „Neuen Sozial-Demokrat“ bis zum Austrag des Streits durch einen gemeinsamen Kongreß einzustellen, wenn der „Neue Sozial-Demokrat“ sich zu Gleichem bereit erklärt.

Die Redaktion des „Volksstaat“.

Gegen die „Provinzialkorrespondenz“.

IV.

Wir haben unsern kathedersozialisirenden Biedermann von der „Provinzialkorrespondenz“ vor den Hörnern des Dilemma's gefaßt:

Entweder Ihr geht sofort daran, „die Quelle der Uebel zu verstopfen“, wozu Ihr die Macht in den Händen habt — und dann ist der Beweis geliefert, daß es mit Eurer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen Ernst war;

Oder Ihr geht nicht daran, „die Quellen der Uebel zu verstopfen“, — und dann ist der Beweis geliefert, daß Eurer Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen nichts war und ist, als eine verlogne heuchlerische Phrase, elender Schwindel.

Unser Biedermann läßt sich aber nicht so leicht an der Fassung bringen, er ist in jener Schule erzogen, die als erste Lebensmaxime lehrt: „Im Dienste des Herrn gibt's keine Schande!“, er denkt: das Publikum ist blind, und so gut jener alte Kaiser von der Grammatik, so sind die Diener des neuen Kaisers von der Logik emanzipirt —, und, ohne indeß auf das Privileg jenes alten Kaisers zu verzichten, nimmt er die unbefangenste Miene von der Welt an, that als hätte er von dem fatalen Dilemma nicht die leiseste Ahnung, macht aber, (die Augen wo anders hingewandt, damit man Motiv und Zweck nicht bemerken soll) flugs ein paar distrete Seitenstünge, die ihn aus der gefährlichen Nachbarschaft bringen, und bereichert die deutsche Stilmmisler durch folgendes Proöben: „Aus der Thätigkeit der Presse und zahlreicher, für gemeinnützige Zwecke wirkender Vereine ist ersichtlich, daß in den höheren Kreisen der Gesellschaft das Verständnis für die auf diesem (V) Boden erwachsenden Gefahren zunimmt, und daß der Wille, an die Heilung der sozialen Schäden selbstthätig heranzugehen, immer mehr zur Geltung kommt.“ Halt „Gewissenhafter“! Zunächst eine, allerdings eigentlich in die Quarta oder gar Quinta gehörige Frage: Glaubst Du denn an die „in den höheren Kreisen der Gesellschaft erwachsenden Gefahren“? Und wenn Du es glaubst, wie kennst Du, Unglücklicher, ein so kompromittirendes Geheimnis anspandern? Gesagt hast Du's! „da hilft kein Widerstreben“. Das himmelstürzende Füllwort „diesem“, hinter das wir ein sprachpolizeiliches Ausrufe- und Fragezeichen gesetzt haben, kann nach der unerbittlichen Grammatik nur auf „die höheren Kreise der Gesellschaft“ bezogen werden. Vermuthlich fällt Dir jetzt selbst die betreffende Regel ein — wo nicht, so kann der erste beste Dorfschullehrer — falls Du auf dem Lande sein und gerade keinen anderen zur Hand haben solltest — Dein Gedächtniß auffrischen. Gemeint hast Du — und das wissen wir so gut wie Du — die Arbeiter, die sog. „niederen“ Klassen; — in der Stieberhüte Deines Denunziationsheifers ist Dir die Erinnerung an Heise's Prüfaden abhanden gekommen — voilà tout. Amüant aber ist und bleibt es, daß ein grammatikalischer Schnitzer Dich einmal die Wahrheit sagen ließ, und daß die Wahrheit sich bei Dir auf einen grammatikalischen Schnitzer reduziert, ähnlich, wie bei dem „seligen“ Meyen die politische Bestimmung auf einen — „Druckfehler“. Doch nun, nach Erledigung dieses pädagogischen Nebengeschäftchens — apropos, es wäre doch gut, wenn man im „Intelligenzstaat“ den „Sieger von Königgrätz“ etwas leistungsfähiger machte, gut hänger zu zahlen hat. Wahrscheinlich gehst mit den 5 Verhaftungen wie mit den 3 Behauptungen: Der „Neue Sozial-Demokrat“ sei in Oesterreich verboten, die Herren Freybe und Harman seien in Frankenshausen und Hertzheim wegen Hochverrats angeklagt. Diese 3 Nachrichten waren — Bären, die der „Neue“ seinen Wählern aufzubinden verfuhrte. Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht u. s. w.

auch für die „Provinzialkorrespondenz“ — wollen wir uns trachten, was der „Gewissenhafter“ sagen wollte. Es ist ihm „tristlich“, daß „in den höheren Kreisen“ das Verständnis „zunimmt“, und daß „in diesen höheren Kreisen“ zugleich auch „der Wille, an die Heilung der sozialen Schäden selbstthätig heranzugehen“, nicht bloß vorhanden ist, sondern „immer mehr zur Geltung kommt“. Das Adjektiv „selbstthätig“ ist einigermaßen dunkel, ja räthselhaft. Aber halten wir uns dabei nicht auf! Möglich, daß unserm „Provinzialkorrespondenz“-Licht eine selbsthätigerische Reminiscenz vorgeschwebt hätte, möglich, daß er an ein Zusammenwirken der höheren Klassen mit der Regierung gedacht hat, möglich, daß er an gar nichts gedacht hat — sagen wollte er jedenfalls, daß man in den höheren Klassen und hier bitten wir zu notiren, mit welcher Bewußtlosigkeit der „Gewissenhafter“ plötzlich „die höheren Klassen“ an die Staatsgewalt geschoben hat) also „daß man in den höheren Klassen“ sich für die Arbeiter interessire und zwar allen Ernstes mit der Absicht zu helfen, interessire. Das ist ihm „erschrecklich“. Voraus „erschrecklich“? Uns ist's nicht „erschrecklich“, stark wir auch unsere Augen anstrengen. Indes, was kein Behauptung der Verständigen sieht, das sieht oft in Einfall ein kindliches Gemüth“. Das „kindliche Gemüth“ der „Provinzialkorrespondenz“ ist in der glücklichen Lage, welche der Dichter mit jenem tiefsinnigen Verse bezeichnet hat. Es ist ihm „erschrecklich“, und zwar erschreckt aus der „Thätigkeit der Presse“, und zweitens aus „zahlreichen gemeinnützigen wirkenden Vereinen“. Naß, Ihre Bitte bezog sich Sie Hr. „Gewissenhafter“! „Thätigkeit der Presse“! Wir freunden uns in den Arm — nein, wir träumen nicht. „Presse“ — was heißt? Heißt nicht der riesige Schlammvulkan, der Tag um Tag Nacht Schmutz über die Arbeiter und ihre Bewegung auspeist, „Presse“? Kein Zweifel, an diese Presse denkt der „Gewissenhafter“. Gut! Die „Presse“ ist ein Sammelnamen, der in Deutschland ungefähr 2000 Zeitungen umfaßt. Wohl, Hr. „Gewissenhafter“, nennen Sie uns mit Ausnahme der sozialdemokratischen Organe, und der zwei oder drei ihnen befreundeten bürgerlich-demokratischen Blätter — nennen Sie uns, mit dieser Ausnahme, eine einzige, nur eine einzige Zeitung in Deutschland, welche in Bezug auf die Arbeiterfrage „Verständnis“, gepaart mit ernsthaftem Willen“ bekundet hätte, oder bekundet! An „Verständnis“ hat es freilich bei vielen nicht gefehlt, z. B. die würdige Schwester der „Provinzialkorrespondenz“, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat wiederholtlich Artikel veröffentlicht, welche den klaren Beweis liefern, daß man in den Preussischen Regierungenkreisen sich vollkommen klar ist über die Natur der Arbeiterbewegung, und daß man insbesondere sehr gut weiß, wie dieselbe mit Nothwendigkeit den künftigen Produktionsverhältnissen entspringen, und nicht das künstliche Erzeugniß einiger „Unruhsüßler“ u. s. ist; allein diese Artikel liefern nicht gleichzeitig den Beweis, daß die Verfasser oder Veranlasser wohl den ernsthaften Willen“ haben, die Arbeiterfrage zu dynastisch-junkerlich-polizistischer Zwecke anzunutzen, aber nicht, sie im Interesse der Arbeiter und der Gesamtheit zu lösen, kurz, daß man in den betreffenden Regionen Sozialdemagogie treibt, nicht Sozialpolitik. Außerdem erinnern wir uns bloß noch in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ mehrere von „Verständnis“ der Arbeiterfrage und theilweise sogar von einem Streben nach gerechter Auffassung zeugende Artikel gelesen zu haben, die durch eine unsaubere Masse zuzuziehender Ergüsse in demselben Blatt mehr als aufgehoben werden. Im Uebrigen hat unsere jenseitige Presse mit ruhender Gemüthigkeit in Behandlung der Arbeiterfrage bloß einen Wust unwillkürlicher roher Schimpereien zu Tage gefördert, und sich damit ein bleibendes Monument geistiger und sittlicher Verkommenheit gesetzt. Und wo sind die „zahlreichen, für gemeinnützige Zwecke wirkenden Vereine“, von denen unser „Gewissenhafter“ spricht, und die, wenn Zusammenhang nach, bloß auf eine Lösung der Arbeiterfrage abzielende Vereine der „höheren Klassen“ bedeuten können? Uns ist dieser feiner bekant! Der „Gewissenhafter“ zeige uns Einen, und wir sind gerne bereit, den „höheren Klassen“ Abbitte zu thun. Bis dahin aber erklären wir den ganzen Satz von Anfang bis zu Ende für unehrliches Gestränke. Weiter! „Andererseits fehlt es nicht an Beweisen, daß auch die Regierungen bemüht sind, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen, und auf dem Wege der Gesetzgebung wie durch Verwaltungsmaßregeln die gesunde Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu fördern. Wir konstatiren zunächst, daß der „Gewissenhafter“ zugiebt, den Regierungen liegen „Pflichten“ mit Bezug auf die Arbeiterfrage ob; in der „Provinzialkorrespondenz“ pflegt sonst von „Pflichten“ der Regierungen nicht die Rede zu sein. Doch Pflichten und Pflichten sind zweierlei. Nach unserer Ansicht, von einem bestimmten Parteiprogramm völlig abstrahirt und unsere Forderungen an die Staatsgewalt auf das bescheidenste Maß zurückgeführt, ist es im gegenwärtigen Uebergangsstadium auf sozialem Gebiet die brennendste Pflicht der Regierungen, erstens das Massenelend durch vorübergehende jedoch ansehnliche Hülfsleistungen zu mildern, zweitens eine allgemeine Arbeits- und Arbeiterstatistik aufzunehmen, damit eine Grundlage für eine durchgreifende reformatorische Umgestaltung der Gesellschaft erlangt wird, und drittens in der Presse und den Reichs- und Einzelstaaten die Diskussion der sozialen Frage auf die Tagesordnung zu setzen. Wir gehen nicht weiter in Details: dies würde vorläufig zur Feststellung des guten Willens“ genügen, und den Weg für organische Maßregeln bahnen. Was haben die Regierungen in dieser Richtung gethan? Nichts. Und was versteht unser „Gewissenhafter“ unter den „Pflichten“ der Regierungen? Das werden wir im folgenden Artikel sehen.

Politische Uebersicht.

Im Frankfurter Beobachter“ lesen wir: „Unter den deutschen Ländern hat seit 1870 bekanntlich Sachsen das abschreckendste Beispiel einer unglücklich kleinsten Reaktion gegeben, wie sie kaum durch die Polizeiwirtschaft und Dammulerei der 1820er Jahre übertroffen wird. Es gibt keine, außer Rußland und Sachsen, kein Land in Europa, wo die Polizei- und Verwaltungsbehörden ohne Hinzuziehung der Gerichte hohe Gefängnisstrafen wegen angeblicher politischer Vergehen verhängen können, die gar nicht in dem Strafgesetzbuch stehen und deshalb erst durch Polizeibefehl geschaffen werden müssen. Das neueste Beispiel — die Entlassung Heyner's wegen seiner Anwesenheit auf dem Kongreß der Internationale zu Haag — verweist uns förmlich in die Zustände zurück, welche im vorigen Jahrhundert in den meisten deutschen Staaten bestanden, und um die Erinnerung noch lebhafter zu machen, lesen wir jetzt die Nachricht, daß König Johann von Sachsen bei der bevorstehenden Freier seiner geliebten Hochzeit einen allgemeinen Amnestie-Erlaß für politische Sünder unterzeichnen werde. Man denke sich in unseren heutigen Verhältnissen eine Amnestie für Gefangene, die gar nicht vor den Gerichten gestanden haben! Nur in Sachsen ist diese Selbstsamkeit möglich. Ob unsere Nationalerwies sich einmal der Justizkanzlei dieses Landes annähern werden?“

*) Noch entsteht die Frage, ob sie überhaupt existiren. Wir haben bisher im „Neuen“ vergeblich nach einer Notiz darüber gesucht, und die Bescheidenheit ist doch sonst nicht seine starke Seite; er veröffentlicht ja jeden Thaler Polizeistrafe mit Ostentation, den einer seiner An-

Was die vom „Beobachter“ erwähnten Annesstiegegerichte betrifft, so ist richtig, daß in Sachsen bei Feinden und Freunden, namentlich bei ersteren, dem beleidigten Rechtegefühl allerdings derartige Gerichte entsprungen sind. Dieselben zeigen indes nur von der in den Massen noch herrschenden Abergläubigkeit, die nicht begreifen kann, daß der Satz: *justitia fundamentum regni* — der Staat gründet sich auf Gerechtigkeit — von selber nur ein schlechter Witz gewesen ist.

Eine Falle. In den Pariser Gemeindefchulen bekommen jetzt ab die Schüler Unterricht und Lehrmittel unentgeltlich. Ein freimüthiges System — nicht wahr? Ja — wenn der Unterricht auch zugleich religionslos wäre. Das ist aber nicht der Fall, und jene Einrichtung kann darum in gewisser Richtung schädlich wirken, indem sie manchen Eltern, die die Mittel hätten, ihren Kindern einen religionslosen Privatunterricht geben zu lassen, und die früher diesen dem öffentlichen Schulunterricht vorgezogen haben, veranlassen dürfte, ihre Kinder bloß dem Geldsparsinn halber — in schlechte Gemeindefchulen zu schicken. So versteht sich der hönigliche Jules Simon, sich den Schein des Liberalismus zu geben, indem er gleichzeitig dafür sorgt, daß die Jugend durch Gott, Thiers und Balerland dreistirt werde. Die „abscheuliche“ Kommune freilich hatte Unentgeltlichkeit und Religionslosigkeit des Unterrichts zugleich beschlossen. Die Freimüthigkeit Jules Simons kann sich ungefähr messen mit dem Wohlthätigkeitssinn der Bonbonsammlerin Alexandrine, der Berliner Prinzessin, in deren Anstalt alle Mitglieder der hochbegüterten Familie immer nach Tisch die übrig gebliebenen Dessert-Bonbons einstecken, um sie den Kranken des Hospitals zu Erdmannsdorf zuzuwenden.

Ueber die französische Legation in Paris nach Lourdes zum Muttergottesbild können sich die deutschen Blätter nicht genug lustig machen. Mit welchem Rechte? das zeigt die nachstehende Liste von streng kirchlichen Versammlungen, die in den letzten Wochen in Deutschland abgehalten worden sind: 1) Bischofskonferenz in Fulda, 2) Alt-katholischer Versammlung in Bonn, 3) Protestantentag in Donabrid, 4) Evangelischer Kirchentag in Halle, 5) Katholische Wanderversammlung in Köln.

Der „Neue Sozialdemokrat“ benutzte unsere Angabe, daß Herr Hoffstetten nie auch nur eine Stunde Mitglied unserer Partei gewesen sei, zu neuen Verleumdungen. Wir erklärten darauf wiederholt, daß Herr v. Hoffstetten ein Mitglied unserer Partei weder in dieser noch jener Form war, und wir den nur als Parteigenossen betrachten, der seine Pflichten gegen die Partei erfüllt. Herr v. Hoffstetten hat den Eisenacher Kongress besucht wie viele andere, die später doch nie Mitglieder wurden, z. B. Herr Frische. Daher waren wir auch nie in der Lage über das Vorleben des Herrn v. Hoffstetten ein Urtheil fällen zu müssen. Der „Neue Sozialdemokrat“ will uns mit aller Gewalt durch Herrn v. Hoffstetten bei den Mitgliedern des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ verächtlichen, er verschweigt aber, daß sein eigener Redakteur Herr Hasselmann in Kompanie mit Herrn v. Schweiger das Vermögen des Herrn von Hoffstetten hat durchbringen helfen und daß Herr v. Hoffstetten nach jener berühmten Wiener Affaire ein 6 Monate Mitglied des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ und neben Herrn Hasselmann in der Redaktion des „Sozialdemokrat“ beschäftigt war, ohne daß der jetzt so sittlich entrüstete Herr Hasselmann an Herrn v. Hoffstetten den mindesten Anstoß genommen hat.

Wir bitten die Mitglieder des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, diese hier vorgeführten Thatfachen bei Beurtheilung des andern Redakteurs Herrn Hasselmann ganz besonders zu berücksichtigen. Unsern Parteigenossen Herrn Bernhard Veder brauchen wir nicht zu verteidigen, weil derselbe im „Braunschweiger Volksfreund“ die Beschuldigungen des „Neuen Sozialdemokrat“ vollständig widerlegt hat. Der „Neue Sozialdemokrat“ hat aber die Worte, Erklärungen seiner Gegner zu fälschen und nur das aus dem Zusammenhang abzudrucken, was seinen Zwecken paßt und so hat seinen Anhängern dreist vorgelegen, Veder habe zugestanden, mit Hoffstetten zusammen mit den Welsen in Verbindung getreten zu sein. Bei einem solcher Fügen- und Verleumdungstalent, das die Leistungen der Bourgeoispreffe in Schatten stellt, kommt reichlich der ehrliche Mann nie zu seinem Recht.

An einer andern Stelle des „Neuen Sozialdemokrat“ streicht Herr Hasselmann den Dr. v. Schweiger gegen Liebknecht und Bebel heraus, „die nicht werth seien Herrn v. Schweiger die Schulriemen zu lösen“. Herr Hasselmann war bekanntlich Jahre lang der Schüler und Genosse des Regierungsagenten v. Schweiger; den „Sozialdemokrat“ mit 400 Abonementen zu halten hatte die preussische Regierung fertig gebracht, das ist „Schweiger's Verdienst“. Daß Herr Hasselmann den Dr. v. Schweiger lobt, ist nach dem alten Spruch: Alte Liebe rostet nicht, ganz in der Ordnung; wundert sollte es uns nicht, wenn nächstens der Schüler Herr v. Schweiger zum Präsidenten des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ vorschlägt.

Ueber einige Extraverleumdungen die der „Neue“ Liebknecht und Bebel an den Kopf wirft, reden wir noch in nächster Nummer ein Wortchen mit ihm.

Der Mitredakteur des „Braunschweiger Volksfreund“ W. Bloss wegen des Artikels „Herr Veder“ — enthaltend eine Menge des Verfahrens des Polizeidirektors gegen die Sozialdemokraten — 3 Monaten Gefängniß verurtheilt werden.

Gewerkschaftliches.

Internationale Gewerkschaft der Schuhmacher.
Leipzig. Als vor einigen Wochen unsere Berliner Kollegen den Aufruf zu einem Kongress erließen, mußte ein Jeder sich fragen: was sollen dieselben Besseres, Praktischeres, Nützlicheres und Vernünftigeres schaffen, als das schon Bestehende? Giebt es nicht die Internationale Gewerkschaft, die seit Jahren nach Einnahme und Vereinigung streben und gestrebt, und diese Berliner Kollegen zum Beitritt aufgefordert hat? Hat es etwa an brüderlichen Entgegenkommen gefehlt? Warum thun jetzt auf einmal unsere Berliner Kollegen, als wenn nur durch sie etwas Außerordentliches und Neues geschaffen werden könnte?

Ein Jeder muß sich sagen: wenn unsere Freunde wirklich den guten und aufrichtigen Willen haben und zu der Einsicht gelangt sind, nur durch Einigkeit und Vereinigung kann etwas erzielt werden, warum haben dieselben sich nicht schon längst mit uns verbunden? Haben wir nicht schon viele derartige Aufrufe erlassen und zum Beitritt eingeladen? Warum haben es unsere Freunde in Berlin nicht der Mühe werth gehalten, auch nur die Gründe anzugeben, warum sie uns nicht beigetreten sind? Und wie können sie jetzt von uns, die wir seit Jahren eine Organisation haben, verlangen, daß wir zu ihnen kommen sollen? Unser Urtheil geht da-

hin: die Berliner Kollegen haben sich nicht betheiligen wollen, um alle Welt glauben zu machen, nur durch sie sei etwas Außerordentliches zu schaffen.

Unsere Berliner Kollegen schrieben unlängst, die Noth habe sie denken gelehrt. Aber zur Zeit ihres Strides, da wir sie aufforderten, sich als Mitgliedschaft unserer Organisation anzuschließen, da war es zum Denken noch zu früh. Jedenfalls lag den Berliner Kollegen schon damals die Pflicht ob, sich mit den schon organisirten Kollegen zu vereinigen. Sie thaten es nicht. Und jetzt soll Alles willig Folge leisten, wenn sie die Parole geben: Nach Berlin!

Der zu gleicher Zeit von mehreren Städten — wir nennen Gotha, Offenbach, Gießen, Dresden, München, Nürnberg — gesandete Bunch, den Kongress nicht in Berlin, sondern in Weimar abzuhalten, ist von den Berliner einmüthig ignoriert. Es muß dies selbstverständlich den Verdacht erregen, als ob das Berliner Komitee keine ganz besonderen Gründe habe, den Kongress in Berlin abzuhalten zu sehen. Wir haben ein Recht, zu wissen, warum der Kongress in Berlin und nicht in Weimar abgehalten werden soll; wir fordern das Berliner Komitee hiermit auf, sich hierüber zu äußern.

Wir meinen, wenn die Sache auf reiner und reeller Grundlage beruht und unsere Freunde den guten und aufrichtigen Willen haben, etwas Gutes und Nützliches zu schaffen, daß die Sache in einer andern Stadt ebenso gut und praktisch angeführt werden kann; aber der gute Wille muß da sein. Wir glauben sicher annehmen zu dürfen, daß unsere Mitgliedschaften sich alle gegen Berlin erklären werden, wohl aber mit Weimar einverstanden sind; auch glauben wir, daß alle unsere Mitgliedschaften eine Vereinigung zu erstreben gewillt sind, wie sie nur gewünscht werden kann.

Wir können aber auch die Versicherung geben, daß unsere Mitgliedschaften festhalten werden an unserer, jetzt in schönster Blüthe stehenden Organisation. Unfehlbar kann Niemand, also auch keine Organisation erklärt werden, aber wieder einen neuen Verein im Verein, neue Statuten, neue Verfassung, neue Versuche, neue Verwaltungen und Kassen errichten, die womöglich Personen schaffen, deren Existenz von dem neu ins Leben zu rufenden Werk abhängen soll, dazu werden wir sicher nicht die Hand bieten. Unsere Berliner Freunde kennen jedenfalls unsere Statuten, und haben sie wirklich gute und praktische Ideen und nach ihrer Ansicht etwas zu verbessern betrefte der Organisation u. s. w., dann konnten sie gestrost sich an uns wenden mit ihrem Plane und auf der Generalversammlung konnten sie ihre Gründe und Ansichten geltend machen, es würde das sicher mit mehr Liebe, Vertrauen und Hoffnung aufgenommen worden sein, als das jetzige, wie schon bemerkt, einseitige, Verdacht erregende Verfahren. Weiter ist es uns höchst auffällig gewesen, daß sich unsere Berliner Kollegen nicht am Gewerkschaftskongress in Erfurt betheiligten. Das Gute und Nützliche, wie so viele Andre erkennend, mußten sie mit in unserer Mitte sein, der jetzige Kongress wäre dann nicht nöthig und wir wären sicher ein Stück weiter vorwärts; aber der Wille war nicht da, anders können wir es nicht erklären. Endlich aber sehen wir in dem ausgeschriebenen Kongress durchaus keinen Fortschritt in unserer Bewegung, denn so gut wie jetzt von Berlin aus ein Kongress einberufen und bestimmt wird, so gut können sich auch unsere Brüder in andern größeren Städten z. B. Frankfurt a. M., Barmen, Hamburg, Köln u. s. w. zusammen thun und auf Grund eines Programms einen Kongress berufen. Auch sie würden dann in alle Welt ausrufen: Es kann nicht länger so fortgehen, wir müssen uns vereinigen! Es muß ein Kongress stattfinden, es muß etwas geschaffen werden. Und dann würden die Berliner Kollegen wahrscheinlich sagen: schließt Euch doch unserer Organisation an, wozu denn wieder einen konstituierenden Kongress. Nun, wir sind in der Lage, den Berliner Kollegen zu sagen, daß alle diese Kongresse, Versammlungen, Zusammenkünfte zu einem fürdurbaren Wirrwarr und Durcheinander führen. Die Berliner Kollegen werden jetzt begreifen, d. h. wenn sie es wollen, daß wir im Interesse der gemeinsamen Sache von dem beabsichtigten Kongresse fernbleiben müssen.

NB. Wir haben den 21. v. Mts. ein ähnliches Schreiben an Herrn Kurin abgeschickt, daselbe ist aber bis heute unbeantwortet geblieben.

Dresden, 12. Oktober. Zahlreiche Anmeldungen neuer Mitgliedschaften machen den massenhaften Versandt von Statuten und Eintrittsgeldern nöthig. Da nun in früherer Zeit nach verschiedenen Orten Statuten und Stempel verschickt wurden, und um die Hauptkasse nicht mit unnöthigen Drucklofen zu belasten, werden alle diejenigen, welche noch im Besitze ungebrauchter Statuten sind und keine Aussicht auf Verwendung derselben haben, ersucht, solche, nebst etwa innehabenden Eintrittsgeldern, gut verpackt und umgehend an den Unterzeichneten einzuschicken, oder doch das Vorhandensein solcher Materials anzuzeigen. Wir müssen darauf sehen, daß der Hauptkasse möglichst wenig Unkosten erwachsen. — Freund Ritter in Heilsbrunn erhielt bereits früher 60 Stück Statuten, war damals kein Stempel dabei? Frage Sommer darüber, er muß es wissen. Wie steht es in Gießen mit der Mitgliedschaft?

Gelder gingen ein: Nürnberg, durch Scheerbauer 14 fl. 10 kr. Antwort folgt brieflich. Die sämmtlichen Mitgliedschaften werden immer wieder an ihre Pflicht erinnert.

Der Verwaltungsrath. J. A. H. Bitzer, Reithausstr. 5. Rochlitz. Montag, den 6. Oktober, hielten wir hier eine Versammlung der Schuhmachergesellen und Kleinmeister ab, welche ziemlich stark besucht war und zu unserer größten Zufriedenheit ausfiel. Als Delegirter wurde vorgeschlagen und gewählt Wilhelm Lehmann, Schuhmachermeister, Mühlgraben 298 in Rochlitz, dieser nimmt die Wahl auch an, wenn in unseren Nachbarorten sich kein Anderer findet und ihm das Vertrauen der Kollegen des 14. sächsischen Wahlkreises auch zu Theil wird. Darum auf, Kollegen, haltet Versammlungen ab, nehmt die nöthigen Verabredungen vor und vereinigt Euch zu gemeinsamen Handeln.

Kollegen allerorts, erfüllet Eure Pflicht. Die nächsten Montag werdet Ihr die Aufrufe erhalten, den 11. November wird eine Hauptversammlung im 14. sächsischen Wahlkreis auf der neuen Schenke bei Bahnhof Norddorf stattfinden, wo die Abstimmung dann von allen sich betheiligenden Ortschaften über einen Delegirten vorgenommen und zum Beschluß kommen soll.

Mit Brudergruß und Handschlag
J. A. H. Bitzer, Vorsitzender.

NB. Lehmann wird auf Verlangen Versammlungen in den Nachbarorten abhalten gegen Gewährung des Fahrgeldes, aber nur Sonntags oder Montags, und ferner bitten wir nochmals alle Parteigenossen, die Schuhmacher auf den Kongress aufmerksam zu machen.

Also auf Kollegen, nach Berlin zum Schuhmacher-Kongress.
D. D.

Reins, 12. Oktober 1872. (Zum Schuhmacherkongress.) In unserer letzten Versammlung wurde der bevorstehende Kongress einer Besprechung unterzogen.

Daß es an der Zeit ist, daß sich sämmtliche Arbeiter vereinigen, ist uns nichts Neues. Wir wundern uns aber nur darüber, daß

der Kongress durchaus in Berlin abgehalten werden soll. Wir meinen, es wäre doch weit besser, wenn der Kongress in einer Stadt mehr im Süden Deutschlands, z. B. in Weimar abgehalten würde, weil es dadurch den Kollegen von Süddeutschlands und Oesterreich doch eher möglich wäre, denselben zu besuchen.

An dem Kongress in Berlin werden wir uns nicht betheiligen, weil dieses zu viel Geld kosten würde. Sollte aber, wie schon erwähnt, derselbe im Mittelpunkt Deutschlands veranstaltet werden, so werden wir uns, wenn nicht direkt, so doch indirekt vertreten lassen.

Ueber unsern Verein habe ich zu bemerken, daß alle Briefe etc. an unsern Vorsitzenden Botz, Balthasarmergasse 2, zu richten sind. Im Namen der Schuhmachervereinigung. Schriftführer
A. Wm. Spichermann.

Neulingen, 6. Oktober. An die Corsetweber in Württemberg. Die Nürnberger Corsetweber haben vor einigen Tagen in dem in Oberndorf erscheinenden „Schwarzwälder Boten“ einen Aufruf veröffentlicht, in dem sie ihre Kollegen allüberall auffordern, zum Zweck einer Lohnerhöhung mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Ja Kollegen, es ist in der That Zeit, daß wir uns aufraffen und unsere erbärmliche Lage verbessern. Die älteren Corsetweber werden wissen, daß selten von einem Jahre gesagt werden kann, der Gang der Corsetweber sei ein regelmäßiger gewesen. Aber daran ist die planlose Produktion schuld. Kollegen, Ihr wißt, welches Loos uns eine Geschäftsstockung bereitet: entweder müssen wir 30% billiger arbeiten, oder wir werden gänzlich entlassen. Anno 1870, drei Tage nach Erklärung des heiligen Krieges, da wurden wir davongetrieben wie die Hunde. Zum Militär sollten wir gehen, um als Kugelfang zu dienen. Aber genug davon. Ein tüchtiger Corsetweber, wenn er das ganze Jahr hindurch Arbeit hat, verdient ca. 250 fl. auf dem Lande, in der Stadt bringt er es vielleicht auf 300 fl. Aber was verdienen die Fabrikanten? Von einem zweierlässigen Mann erfahren wir, daß eine Firma in Stuttgart vor etlichen Wochen alle 12 Tage 140,000 Stück Corsets abgeliefert hat, also kommen auf einen Tag 11,666 Stück. Wenn an einem Stück nur ein Kreuzer verdient wird, so macht das schon so viel in einem Tag, als bei einem Weber in einem ganzen Jahr. Daher kommt es auch, daß die Corsetfabrikanten überall beinahe die reichsten Leute werden, und die Corsetweber die ärmsten Proletarier.

Also Kollegen, faßt Muth und geht mit uns frisch ans Werk eine Organisation zu schaffen; beruht überall Corsetweberversammlungen ein und diskutirt Eure Lage. Wir machen den Vorschlag, eine Corsetweberversammlung in nächster Zeit gemeinsam abzuhalten, etwa in dem Mittelpunkt der Corsetweber-Industrie und schlagen wir Nürtingen oder Plieningen auf den Feldern vor.

Wir bitten die Kollegen, uns Mittheilung zu machen, ob sie damit einverstanden sind, und sind Briefe zu richten an

J. Koller, untere Mühlstr. 30, 4.
NB. Die arbeiterfreundlichen Blätter Württembergs werden um Abdruck des Obigen ersucht.

Correspondenzen.

Dresden. In der Töpfergehilfenversammlung, die am 5. v. Mts. stattfand, wurde bekannt gegeben, daß bereits der größte Theil der Arbeitgeber eine Lohnerhöhung von 25 pSt. bewilligt und daß, wenn einzelne Gehilfen die Arbeit einzustellen genöthigt sind, diese sofort bei denjenigen Arbeitgebern in Arbeit treten können, welche die Lohnerhöhung genehmigten. Die Versammlung besprach hierauf den Zweck und Nutzen der Gewerkschaften und beschloß einstimmig, eine solche zu gründen und beauftragte das Komitee, die nöthigen Vorkehrungen dazu zu treffen.

In Chemnitz wurden am 5., in Marienberg am 6. und in Limbach am 8. von Bahlreich gut besuchte Volksversammlungen abgehalten; am 5. eine von Walster in Bamberg; am selben Tage von mehreren Dresdner Parteigenossen eine in Hühnsbroda.

Eßlingen: Auf Sonntag, den 6. Oktober hatten wir nach dem 4 Stunden von hier entfernten Kirchheim eine allgemeine Volksversammlung angesetzt, welche von etwa 200 Personen besucht war. Morlok sprach über die „Arbeiterbewegung und ihre Ziele“, als Gegner, um unsere Ausführungen zu widerlegen, meldete sich trotz wiederholten Aufrufs Niemand. Die Aufforderung zur Gründung eines Vereins wurde beifällig aufgenommen, es ließen sich gleich circa 60 Mann einschreiben und zahlten ihre Steuern. Diese Woche ist definitive Constituirung des Vereins, wobei noch weitere Betheiligung in Aussicht steht.

Auch in Schwaben beginnt es zu regnen, noch vor Kurzem wäre es die reinste Unmöglichkeit gewesen, in Kirchheim Boden zu fassen, die Leute bekamen alle eine Gansschaut, wenn sie nur das Wort Sozial-Demokratie hörten, von vielen, sogar gegnerischen Seiten, wurde uns offen gestanden, daß wir wie überall, auch hier auf die gemeinste Weise verächtlich wären und man sich daher über unser Auftreten höchlich verwunderte. Wir haben aber dadurch wieder gesehen, daß es gegen die Unkenntniß unserer Vertheilungen und die Verdächtigungen unserer Gegner kein besseres Mittel gibt, als öffentliches Auftreten. Kommen unsere Gegner, nun so messen wir uns, kommen sie nicht, so bestätigen sie die Grundlosigkeit ihrer Behauptungen ja schon zum Voraus.

Anzeigen u. s. w.

Zur politisch. Gewerkschaft. Sammlung bei einer Gesellschaft durch H. Pantersch aus Göttingen 12/3 Gr. Gelle in Bremen: 3re Brief sam. für Freitag Mittag, mühen zu sein, hier an.

Briefkasten: der Redaktion: L. Magdeburg: Wir ersuchen Sie, von der Veröffentlichung des offenen Briefes entweder gänzlich Abstand zu nehmen, oder doch so lange zu warten, bis uns die 1. Spalten, die der offene Brief einnehmen wird, zur Verfügung stehen. — A. Sch. in Jülich: Ihre Erwiderung werden Sie am besten durch die „Chemnitzer Freie Presse“ veröffentlichen. — B. Kohl, Gotha: Zur vorläufigen Kenntnissnahme nach Bamberg geschickt. — Eine ganze Anzahl von Correspondenzen mußte für die folgende Nummer zurückgestellt werden.

der Expedition: Schulz in Hamburg: für Schriften 16 Tblr. 5 Gr. 4 Pf., für Abonement 3. Quartal 4 Tblr. 22 Gr., für Annoncen 8 Gr.; Biederstein in Paderborn für Schriften 5 Tblr.; Franz: erhalten. Eine Bestellung wie halbjährig über Göttingen lag nicht bei. Beitr. der Wasi: siehe B. St. Nr. 81 Seite 2. — Pätzmann Wandbeck für 3. Quartal 18 Tblr. 16 Gr. 2 Pf., für Schriften 1 Tblr. 23 Gr., für Annoncen 4 Gr.; Mühlstedt in Offen für Schriften 1 Tblr. 3 Gr.; Müller in Greiz für Schriften 13 Gr.; Verendt in Rinnweida für Schriften 4 Tblr. 15 Gr.; — Kende in Spandau für 3. Quartal 16 Gr.; — Roland in Rammich für Schriften 19 Gr.; — Gvain in Pforzheim für Schriften 10 Tblr.; — Kurz in Tübingen für Schriften 6 Gr. — Geib in Hamburg 3 Tblr. 14 Gr.

Den Parteigenossen angelegentlich empfohlen:
„Das Felleisen“, Organ der deutschen Arbeiterbildungsvereine in der Schweiz, erscheint alle 14 Tage einmal, Preis per Quartal 4 Sgr.

Eßlingen. Nächsten Sonntag Abend Zusammenkunft bei Fräulein, Bierbrauer.

Glauchau. Sonntag, den 19. Oktober; Hauptversammlung. Wichtige Beratungen machen das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Der Vorstand.

Hannover. Sonntag, den 29. Oktober; Stützungsfeier des sozial-demokratischen Arbeitervereins im Saale des Bahnhofs. Befehdend in Concert und Ball. Anfang 4 Uhr. Alle hiesigen und auswärtigen Freunde und Parteigenossen werden freundlichst eingeladen. [2a] Das Komitee.

Leipzig. Allgemeiner Deutscher Schneider-Verein. Dienstag, den 15. Oktober; Verlegung des Lokals zu Frau. Diebstahl, Gewandgasse 4, 1 Treppe. — Um 8 Uhr Versammlung daselbst, zu welcher auch Nichtmitglieder zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen. Der Bevollmächtigte.

Leipzig. Sozialdemokratischer Arbeiterverein. Freitag, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr, im Leipziger Saal. Tages-Ordnung: Sozial-politischer Wochenbericht. Referent: Rauer. Freie Diskussion. Gäste willkommen. Der Vorstand. Dienstag, den 22. Okt., Abends 8 Uhr: Ordentliche Generalversammlung. L. D.: Rechenschaftsbericht u. Neuwahl des Vorstandes. D. D.

Zur Beachtung. Durch die Wochenzeitung „Der Volksstaat“ hat sich das Erscheinen der 5. Lieferung des Leipziger Hochvertragsprozesses verzögert. Wenn nicht weitere Verzögerungen eintreten, wird durch nächstes Erscheinen der weiteren Lieferungen die Verzögerung eingubringen gesucht werden. Buchhandlung und Expedition des „Volksstaat“.

Bekanntmachung. Den Lesern des „Volksstaat“ in Reudnitz, Reudnitz, Volkmarzdorf, Zellerhausen, Grotzendorf, Anger wird bekannt gegeben, daß sich bei Herrn Hof. Stelzer in Reudnitz, Kapellenstraße 11/12 eine Filiale-Expedition befindet. Abonnements werden dort entgegengenommen, auch sind dortselbst einzelne Nummern und Schriften zu haben. Die Expedition des „Volksstaat“.

Einladung zur Theilnahme an der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig.

Nachdem die Genehmigung des Statuts Seitens der Behörde erfolgt und die Genossenschaft, ausgestattet mit dem Rechte der juristischen Person, unterm 10. October c. ins Handelsregister der Stadt Leipzig eingetragen worden ist, auch die Geschäftseröffnung bereits stattgefunden hat, ergeht hierdurch an alle Diejenigen, welche sich für das Unternehmen interessieren, das Ersuchen, dieses Interesse durch Zeichnung von Genossenschafts-Antheilen zu betheiligen.

Wir hoffen auf eine recht zahlreiche Theilnahme, da hiervon der Bestand und die Entwicklung des Geschäfts wesentlich bedingt sind.

Indem wir nachstehend die Genossenschafts-Statuten ihrem Wortlaute nach folgen lassen, bemerken wir noch, dass Aufsichtsrath und Vorstand von der constituirenden Versammlung auf die Dauer von 3 Monaten nach erfolgtem Eintrag ins Handelsregister gewählt worden sind. Es wird demnach im Januar 1873 eine Generalversammlung stattfinden, der die Neuwahl beider Verwaltungsorgane obliegt.

Leipzig, 13. October 1873.
Der Aufsichtsrath: P. Ullrich, Vors. Der Vorstand: H. Kamm, Vors. Chr. Hadlich, Kass.

Statut der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig

nach dem Gesetze die juristische Person betr. vom 15. Januar 1868.

§ 1. Rechtliche Form der Genossenschaft.
Die „Genossenschaftsbuchdruckerei“ ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung, übt nach Massgabe des Gesetzes vom 15. Juni 1868 die Rechte einer juristischen Person, hat ihren Sitz in Leipzig und führt die Firma

Genossenschaftsbuchdruckerei.
Der Zweck der Genossenschaft ist Betrieb einer Buchdruckerei verbunden mit Buchhandel.

§ 2. Zweck der Genossenschaft.
Der Zweck der Genossenschaft ist Betrieb einer Buchdruckerei verbunden mit Buchhandel.
§ 3. Eintritt in die Genossenschaft.
Mitglied der Genossenschaft kann jede dispositive Person werden, welche sich durch eigenhändige Unterschrift der Statuten den Bestimmungen derselben unterwirft. Das Recht der Aufnahme steht dem Aufsichtsrathe, nach vorhergehender Anmeldung bei dem Vorstände zu. Die Entscheidung über die Aufnahme hat binnen vierzehn Tagen nach geschehener Anmeldung zu erfolgen. Gegen ablehnenden Beschluss kann Berufung an die nächste Generalversammlung eingelegt werden.

§ 4. Austritt aus der Genossenschaft.
Der Austritt aus der Genossenschaft kann jederzeit, jedoch nur bei Cession des Genossenschafts-Antheils (§ 13) erfolgen.

§ 5. Ausschliessung.
Die Ausschliessung eines Mitgliedes kann vom Aufsichtsrath eventuell von der Generalversammlung beschlossen werden:
a. wenn dasselbe 6 Monate trotz einmaliger Mahnung seitens des Aufsichtsraths mit seinen Ratenzahlungen im Rückstande bleibt;
b. wenn es durch feindselige Bestrebungen die Ehre und die Interessen der Genossenschaft schädigt.

Dem betreffenden Mitgliede steht, falls es vom Aufsichtsrath ausgeschlossen wurde, das Recht der Berufung an die Generalversammlung zu, jedoch muss diese Berufung, wenn das Recht dazu nicht verwirkt sein soll, innerhalb 2 Wochen vom Tage der schriftlichen Notifikation der Ausschliessung schriftlich bei dem Vorstände eingebracht werden. Ein weiteres Rechtsmittel ist nicht zulässig. Der Genossenschafts-Antheil eines in solcher Weise ausgeschlossenen Mitgliedes wird vom Aufsichtsrath verkauft und der Erlös an das betreffende Mitglied bezahlt (§ 13). Mit erfolgter Ausschliessung erlöschen alle Rechte und Pflichten des betreffenden Mitgliedes.
§ 6. Ausscheiden durch den Tod.
Mit dem Tode eines Mitgliedes erfolgt der Verkauf des betreffenden Genossenschafts-Antheils und Auszahlung des Erlöses nebst dem übrigen Guthaben des verstorbenen an den rechtmässigen Inhaber des Antheilscheins.

§ 7. Veröffentlichung der Mitglieder.
Dem ersten nach dem Inkrafttreten des Statuts zu veröffent-

lichenden Rechenschaftsbericht ist ein Verzeichniss sämtlicher Genossenschaftsmitglieder und jedem weiteren Rechenschaftsbericht ein Verzeichniss der neu aufgenommenen und der ausgetretenen Mitglieder beizugeben.

§ 8. Pflichten der Mitglieder.
Jedes Mitglied hat:
a. den Bestimmungen des Statuts, welches alle Mitglieder zu unterzeichnen haben, sowie den später zu fassenden Generalversammlungs-Beschlüssen jederzeit nachzukommen;
b. bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. (17 1/2 Kr.) zu zahlen;
c. mindestens einen Antheilschein durch Raten- oder Vollzahlung zu erwerben. So lange der Antheilschein nicht voll eingezahlt ist, wird die auf ihn pro rata entfallende Dividende als Einzahlung auf den Antheilschein gutgeschrieben.

§ 9. Rechte der Mitglieder.
a. Anträge schriftlich zur Generalversammlung spätestens 20 Tage vor derselben vor den Aufsichtsrath zu bringen, um eine frühzeitige Anmeldung der Tagesordnung zu ermöglichen.
b. Schriftliche Beschwerden über den Vorstand bei dem Aufsichtsrath und über den letzteren bei der Generalversammlung einzubringen.
c. An den Verhandlungen und Beschlüssen einschliesslich der Wahlen theilzunehmen.
d. In Verbindung mit mindestens 10 Proc. der Mitglieder die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung unter Angabe der Tagesordnung zu verlangen.

§ 10. Genossenschafts-Kapital.
Das zum Betriebe der Genossenschaft erforderliche Kapital wird aufgebracht durch Antheilscheine von je **zehn Thaler (17 M. 30 Sr. rh.)**, welche auf den Namen des Inhabers lauten.

§ 11. Erwerbung der Genossenschafts-Antheile.
Jeder Genossenschafts-Antheil kann erworben werden:
a. durch Baar-Einzahlung von 10 Thaler (17 Fl. 30 Kr. rh.);
b. durch Raten-Zahlungen, welche im ersten Vierteljahr monatlich mindestens 1 Thaler (1 Fl. 45 Kr. rh.), später monatlich mindestens 1/2 Thaler (52 1/2 Kr. rh.) betragen;
c. durch Umwandlung der Dividende in Genossenschafts-Antheile.

§ 12. Zahl der Genossenschafts-Antheile.
Jedes Mitglied kann bis zu 15 Genossenschafts-Antheilen erwerben. Jeder Genossenschafts-Antheil muss innerhalb zwei Jahren erworben werden.

§ 13. Weiterbegebung der Genossenschafts-Antheile.
Die Uebertragung oder Abtretung von Genossenschafts-Antheilscheinen, mögen sie schon voll oder nur theilweise eingezahlt sein, ist nur mit Genehmigung des Aufsichtsraths und an solche Personen zulässig, welche überhaupt zum Eintritt in die Genossenschaft befähigt sind. Der Cedent entlässt sich mit dem Tage der schriftlichen Abtretung der Rechte eines Mitgliedes der Genossenschaft. Auf den Cessionar gehen zu demselben Zeitpunkt die mit der Mitgliedschaft des Cedenten verbundenen Rechte und Pflichten über.

§ 14. Haftbarkeit.
Jedes Mitglied haftet mit dem Betrage der in seinem Besitz befindlichen Genossenschafts-Antheile; für den Betrag eines Genossenschafts-Antheils auch schon dann, wenn derselbe noch nicht voll eingezahlt ist.

§ 15. Reservefond.
Der Reservefond wird gebildet:
a. aus dem bei der Aufnahme zu zahlenden Eintrittsgeld;
b. aus einem Theil am Reingewinn;
c. aus seinen eigenen Erträgen;
d. aus den etwaigen zufälligen Einnahmen.
Derselbe wird unter besonderer Verrechnung bei der Genossenschaft selbstwerbend angelegt.

§ 16. Bestimmung des Reservefonds.
Der Reservefond ist bestimmt zur Uebertragung aller Verluste, welche die ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen.

§ 17. Organe der Genossenschaft.
Die Genossenschaft erledigt und kontrollirt ihre Angelegenheiten
a. durch die Generalversammlung;
b. durch den Aufsichtsrath;
c. durch den Vorstand.
Der letztere steht unter Kontrolle des Aufsichtsraths.

§ 18. Die Generalversammlung.
Alljährlich nach Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung, spätestens aber im Monat September, findet die ordentliche Generalversammlung statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen müssen auf Beschluss des Aufsichtsraths oder des Vorstandes, oder auf Antrag des zehnten Theils sämtlicher Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung, und zwar binnen 20 Tagen, nachdem dieser Beschluss resp. Antrag dem Aufsichtsrath beznant gegeben ist, einberufen werden.

Die Einladung zur Generalversammlung, ob ordentliche oder ausserordentliche, erfolgt durch den Aufsichtsrath mit Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch zweimalige Insertion in dem in § 27 genannten Blatte. Zwischen der ersten Insertion und der Generalversammlung selbst muss ein Zeitraum von 14 Tagen liegen. Jede statutenmässig zusammenberufene Generalversammlung ist über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände beschlussfähig.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsraths oder dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende hat die Generalversammlung zu eröffnen, nach den Regeln der parlamentarischen Ordnung zu leiten und zu schliessen. Bei allen Abstimmungen und Wahlen hat jedes Mitglied, gleich viel, ob im Besitz eines oder mehrerer Genossenschafts-Antheile, nur eine Stimme, jedoch darf es mit seinen Beiträgen zu den Genossenschafts-Antheilen nicht länger als drei Monate im Rückstande sein. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts mit geheimer Abstimmung. Beschlüsse der Generalversammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Nur bei Statutenänderung ist Zweidrittel-Majorität der Anwesenden nöthig.

Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende, bei Wahlen das Loos.
Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung sind Protokolle anzuführen, welche, wenn sie von der Generalversammlung genehmigt sind, vom Vorsitzenden, Schriftführer und drei Mitgliedern unterzeichnet werden müssen.

§ 19. Zuständigkeit der Generalversammlung.
Der Generalversammlung sind folgende Angelegenheiten ausschliesslich vorbehalten:
a. Richtigsprechung der Jahresrechnung.
b. Feststellung der Dividende.
c. Verfügung über den Reservefond.
d. Feststellung eines Etats für die Verwaltung.
e. Ergänzung und Abänderung des Statutes.
f. Wahl der Verwaltungsorgane.
g. Bestimmung über die Verwendung etwaiger Ueberschüsse.
h. Definitive Entscheidung über alle legal eingelegten Berufungen.
i. Beschlussfassung über Auflösung der Genossenschaft.

§ 20. Aufsichtsrath.
Der Aufsichtsrath besteht aus 5 Personen und wird jedes Jahr neu gewählt. Sind bei einer Sitzung des Aufsichtsraths mindestens 3 Personen anwesend, so ist derselbe beschlussfähig.

Der Sitz des Aufsichtsraths wird von der Generalversammlung bestimmt. Innerhalb 3 Wochen nach stattgehabter Generalversammlung haben die Genossenschaftsmitglieder desjenigen Ortes und seines einseitigen Umkreises, welcher zum Sitz des Aufsichtsraths bestimmt ist, eine allgemeine Versammlung abzuhalten und die Aufsichtsrathsmitglieder zu wählen. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel mit absoluter Majorität. Innerhalb drei Tagen nach erfolgter Wahl ist der Aufsichtsrath verpflichtet, sich zu konstituieren und die erfolgte Konstituierung sofort dem in § 27 genannten Organ öffentlich anzuzeigen. Der Aufsichtsrath besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und zwei Beisitzern.

Der alte Aufsichtsrath führt so lange die Geschäfte fort, bis der neue sich konstituiert hat.

§ 21. Vorstand.
Derselbe besteht aus 3 Personen, einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem Kassirer, und wird durch die Generalversammlung in besonderem Wahlgang auf ein Jahr gewählt. Der Vorstand hat die Genossenschaft den Behörden und dem Publikum gegenüber zu vertreten und zeichnet durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Dieselben werden legitimirt durch schriftliche Anzeige bei dem zuständigen Gericht und Bekanntmachung in dem § 27 genannten Blatte. Der Vorstand leitet, beziehentlich besorgt die laufenden Geschäfte der Genossenschaft nach einer mit dem Aufsichtsrath vereinbarten Geschäftsordnung.

§ 22.
Für Aufsichtsrath und Vorstand bestimmt die Generalversammlung einen festen Gehalt auf das kommende Jahr. Für alle andern Arbeiter bestimmt der Aufsichtsrath den Lohn.
§ 23. Ergänzung des Aufsichtsraths resp. Vorstandes.
Treten im Laufe des Jahres im Aufsichtsrathe Vacanzen ein, so haben die am Sitz des Aufsichtsraths und seines einseitigen Umkreises wohnenden Genossenschaftsmitglieder innerhalb 14 Tagen eine Ergänzungswahl vorzunehmen und zwar nach dem in § 20 vorgeschriebenen Wahlmodus.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus, dann ist der Aufsichtsrath verpflichtet, innerhalb 8 Tagen einen Stellvertreter aus der Reihe der Genossenschaftsmitglieder zu ernennen.

§ 24. Rechnungswesen.
Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April und schliesst mit dem 31. März des folgenden Jahres.

In der Zeit vom 1.—20. April jeden Jahres hat der Vorstand unter Kontrolle des Aufsichtsraths die Inventur anzuführen, nach derselben die Jahresrechnung aufzustellen, dieselbe dem Aufsichtsrath zur Prüfung zu übergeben und den Geschäftsbericht festzusetzen. Letzterer ist gedruckt an die Mitglieder mindestens 4 Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung auszugeben.

§ 25. Abschreibungen.
Im Geschäftsbericht ist auf dem Gewinn- und Verlust-Konto unter den üblichen Abschreibungen für Inventarabnutzung 10 Prozent abzuschreiben.

§ 26. Vertheilung des Reingewinns.
Von dem ermittelten Reingewinn wird:
1) ein Theil in der Höhe bis zu 6 Prozent für das eingezahlte Kapital an die Inhaber von Antheilscheinen als Dividende vertheilt, resp. gutgeschrieben;
2) der Rest dem Reservefond überwiesen.

§ 27. Oeffentliche Bekanntmachungen.
Alle in diesem Statute vorgeschriebenen öffentlichen Anforderungen, Einladungen und Bekanntmachungen erfolgen dem in Leipzig erscheinenden Blatte „Der Volksstaat“, geltend damit als gehörig erlassen und sind für alle Theilnehmenden verbindlich.

§ 28. Streitigkeiten.
Sobald über den Sinn und die Auslegung dieses Statuts oder der später gefassten Beschlüsse Streitigkeiten entstehen, werden dieselben lediglich durch einen Beschluss der Generalversammlung entschieden.

§ 29. Verminderung des Genossenschaftskapitals.
Ergibt sich aus der letzten Monats-Bilanz, dass sich das Genossenschafts-Kapital um die Hälfte vermindert hat, so hat der Vorstand unverzüglich dem Aufsichtsrath Nachweis zu geben, letzterer sofort eine General-Versammlung einzuberufen und dieser das Ergebniss der Bilanz vorzutragen. Die General-Versammlung hat solchen Falles darüber Beschluss zu fassen, ob die Genossenschaft aufzulösen oder auf welche Weise aus den eignen Mitteln der Mitglieder Deckung zu schaffen sei.

§ 30. Auflösung.
Eine freiwillige Auflösung der Genossenschaft kann nur dann stattfinden, wenn eine zu diesem Behufe einberufene General-Versammlung die Auflösung mit einer Mehrheit von Dreiviertel der Anwesenden beschliesst.

§ 31. Liquidation.
Die Liquidation des Geschäfts, im Falle der beschlossenen oder sonst nöthig gewordenen Auflösung, geschieht unter Kontrolle des Aufsichtsraths durch den Vorstand. Das nach Abzug sämtlicher Passiva der Genossenschaft verbleibende Vermögen wird unter die Mitglieder nach Verhältnis ihrer Geschäfts-Antheile (§ 12) vertheilt. Die Auszahlung erfolgt in Leipzig, von dem Vorstände zu bestimmenden Orte nach Ablauf eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an welchem die gesetzliche Bekanntmachung der Auflösung zum dritten Male gedruckt worden ist.

Ueber die Niederlegung unerhobener Antheile trifft die General-Versammlung, welche die Auflösung beschliesst, Bestimmung.